

VOLLMACHT

Rechtsanwältin Carola Schmidberger
Albert-Schweitzer-Straße 2a, 86916 Kaufering
Tel.: 08191 / 97660
Fax: 08191 / 65 441

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung in der Familiensache einschließlich der Durchführung von Verhandlungen aller Art,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Zustellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen in Zusammenhang mit der o.g. Angelegenheit)

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstiger Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

(Datum, Unterschrift)